

# Vorschriften für die Ausbildung zum Trainer C-Breitenfußball

(gemäß DFB Ausbildungsordnung)

## Allgemein

Der Trainer C-Breitenfußball soll in Vereinen fußballspezifische Bewegungsangebote entwickeln und anbieten, die über den reinen wettkampforientierten Charakter des traditionellen Trainings- und Spielbetriebes hinausgehen. Er berücksichtigt dabei auch die gesundheitsorientierten Aspekte des Sports. Die Ausbildung wird in drei Profilen angeboten:

Profil 1: Kinder- und Jugend

Profil 2: Erwachsene im unteren Amateurbereich

Profil 3: Freizeit- und Breitensport / Gesundheitssport

Die Ausbildung befähigt die Teilnehmer,

- für das **Profil 1**) in den unteren beiden Juniorenspielklassen eines Landesverbandes Kinder- und Jugendmannschaften zu trainieren und zu betreuen
- für das **Profil 2**) Herrenmannschaften bis zur Kreisliga A zu trainieren und zu betreuen
- für das **Profil 3**) Ziele sowie Inhalte des gesundheitsorientierten Sports zu kennen.

## Informationen zur Ausbildung

Die Ausbildung zum Trainer C-Breitenfußball kann zentral oder dezentral in Wochen- oder Wochenendlehrgängen durchgeführt werden. Sie umfasst insgesamt mindestens 120 Lerneinheiten (LE) incl. Prüfung. Vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie eine schriftliche Einladung inklusive Rechnung.

Tritt ein Bewerber ohne triftigen Grund zur Ausbildung nicht an oder zahlt er einen Teilnehmerbeitrag nicht fristgerecht, ist eine neue Bewerbung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich.

## **Anerkennung zur C-Lizenz**

Die Lizenzvorstufen

- Teamleiter Jugend
- Teamleiter Erwachsene

und die

- Ausbildung Trainer C-Breitenfußball

werden im Umfang von 40 LE auf die Lizenz anerkannt, wenn zwischen dem Erwerb und dem Beginn der Trainer-C-Ausbildung nicht mehr als zwei Jahr liegen. D.h., Sie können nach bestandener Eignungsprüfung direkt in den LG II der C-Lizenz-Ausbildung einsteigen.

## **Erste Hilfe Kurs**

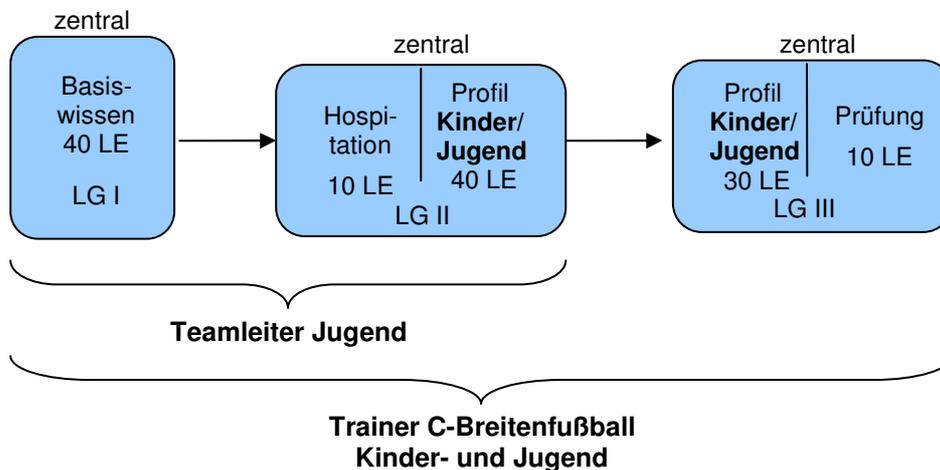
Der Malteser Hilfsdienst bietet innerhalb unserer zentralen Ausbildung die Absolvierung eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses an. Die Kosten werden von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) übernommen. Bei Rückfragen steht der Malteser Hilfsdienst vor Ort zur Verfügung. Der Teil A der Ausbildung wird im LG I und der Teil B im LG II angeboten und findet jeweils am Sonntagabend von 17 Uhr bis ca. 22 Uhr statt.

Der Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses muss vor Zulassung zum Prüfungslehrgang (LG III) eingereicht werden, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

# Trainer-C Breitensport „Profil Kinder- und Jugend“

## Ausbildung in der Sportschule

### Sportschule – Sportschule – Sportschule



Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich. Die Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert und hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE. Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunkttrainers auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. **Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder „nicht vorhandene Vorlage“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.**

Die Anmeldung zur Hospitation erfolgt vorzugsweise per E-mail über die jeweiligen Stützpunkttrainer. Die Kontakte sind hinterlegt unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) (Trainer-Aus-&Fortbildung\_Hospitation).

## Kosten

Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu zahlen. Die vollständige Zahlung der Teilnehmerbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. **Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.**

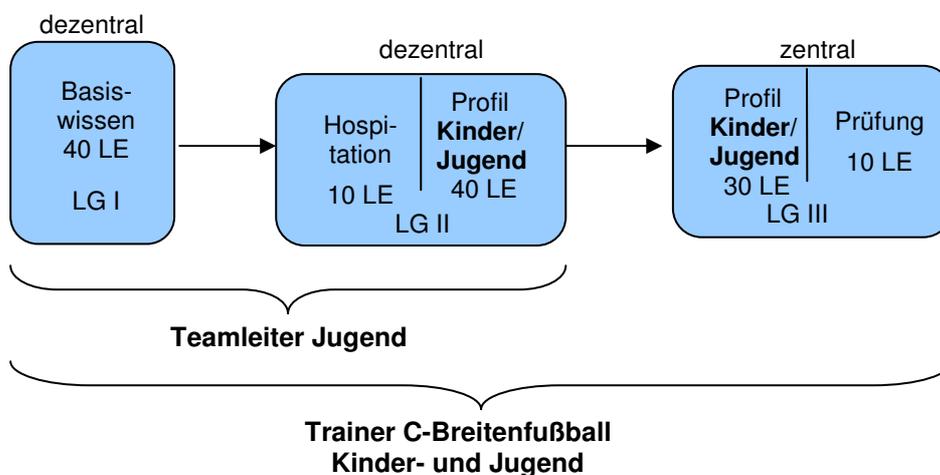
LG I	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Arbeitsmappe	5 €	
LG II	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Teamleiter-Ausweis	11 €	
LG III einschl. Prüfung	200 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	11 €	Ausweisgebühr Lizenz
	5 €	Ausweisgebühr BLSV

# Trainer-C Breitensport „Profil Kinder- und Jugend“

## „BFV on TOUR“ – Ausbildung im Verein

Der Verein beauftragt den Bayerischen Fußball-Verband eine dezentrale Ausbildung durchzuführen. Die Organisation und Zeitplanung wird gemeinsam mit unserem Referenten festgelegt. Nach Absolvierung der beiden dezentralen Lehrgänge kann die Anmeldung zum LG III mit Prüfung erfolgen. Innerhalb des Pilotprojekts dezentrale Prüfungslehrgänge können vorübergehend Prüfungslehrgänge dezentral durchgeführt werden.

### *Verein – Verein – Sportschule*



Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich. Die Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert und hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE. Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunkttrainers auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. **Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder „nicht vorhandene Vorlage“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.**

Die Anmeldung zur Hospitation erfolgt vorzugsweise per E-mail über die jeweiligen Stützpunkttrainer. Die Kontakte sind hinterlegt unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) (Trainer-Aus-&Fortbildung\_Hospitation).

## Kosten

Für die Ausbildung „BFV on Tour“ fallen dem Verein folgende Kosten an:

LG I	1.600 €
Arbeitsmappe (pro Teilnehmer)	5 €
LG II	1.600 €
Teamleiter-Ausweise (pro Teilnehmer)	11 €
LG III nur vorübergehend (Pilotprojekt dezentrale Prüfungslehrgänge)	2.200 €
Ausweisgebühr (pro Teilnehmer)	16 €

Die Gebühren werden dem ausrichtenden Verein am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Selbstverständlich kann der Verein die Kosten auf die Teilnehmer umlegen.

Der Lehrgang III mit Prüfung ist nur an der Sportschule in Oberhaching durchführbar. Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu zahlen. Die vollständige Zahlung der Teilnehmerbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. **Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.**

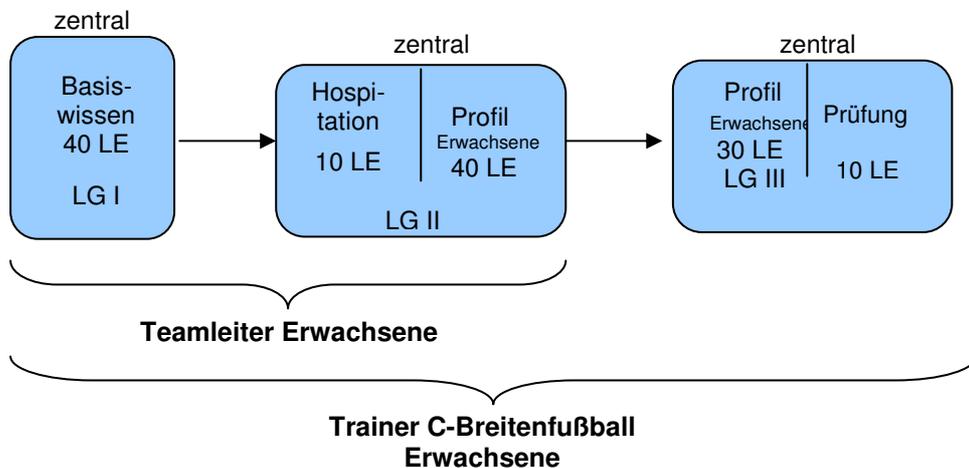
LG III einschl. Prüfung	200 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	11 €	Ausweisgebühr Lizenz
	5 €	Ausweisgebühr BLSV

Nur innerhalb des Pilotprojekts dezentrale Prüfungslehrgänge können vorübergehend Prüfungslehrgänge dezentral durchgeführt werden.

# Trainer-C Breitensport „Erwachsene im unteren Amateurbereich“

## Ausbildung in der Sportschule

### Sportschule – Sportschule – Sportschule



Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich. Die Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert und hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE. Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunkttrainers auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. **Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder „nicht vorhandene Vorlage“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.**

Die Anmeldung zur Hospitation erfolgt vorzugsweise per E-mail über die jeweiligen Stützpunkttrainer. Die Kontakte sind hinterlegt unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) (Trainer-Aus-&Fortbildung\_Hospitation).

## Kosten

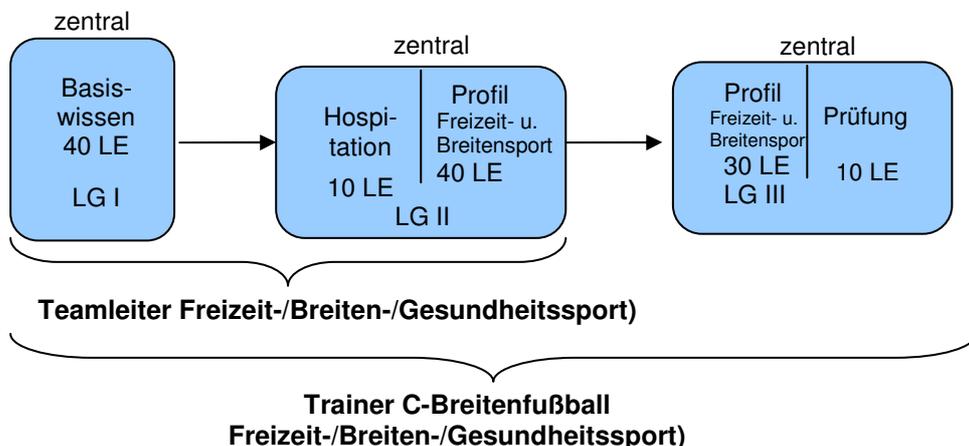
Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu zahlen. Die vollständige Zahlung der Teilnehmerbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. **Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.**

LG I (Basiswissen)	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Arbeitsmappe	5 €	
Hospitation	ohne Kosten	
LG II	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Teamleiter-Ausweis	11 €	
LG III einschl. Prüfung	200 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	11 €	Ausweisgebühr Lizenz
	5 €	Ausweisgebühr BLSV

# Trainer-C- Breitensport „Freizeit- und Breitensport / Gesundheitssport“

## Ausbildung in der Sportschule

### Sportschule – Sportschule – Sportschule



Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich. Die Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert und hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE. Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunkttrainers auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. **Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder „nicht vorhandene Vorlage“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.**

Die Anmeldung zur Hospitation erfolgt vorzugsweise per E-mail über die jeweiligen Stützpunkttrainer. Die Kontakte sind hinterlegt unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) (Trainer-Aus- & Fortbildung\_Hospitation).

## Kosten

Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu zahlen. Die vollständige Zahlung der Teilnehmerbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. **Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.**

LG I (Basiswissen)	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Arbeitsmappe	5 €	
Hospitation	ohne Kosten	
LG II	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
Teamleiter-Ausweis	11 €	
LG III einschl. Prüfung	200 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	11 €	Ausweisgebühr Lizenz
	5 €	Ausweisgebühr BLSV

## **Teamleiter / Anerkennung**

Nach Absolvierung der Basisausbildung von 30 LE und dem ersten profilspezifischen Modul von 40 LE erhalten Sie den entsprechenden Teamleiter-Ausweis. Die Anerkennung als Teamleiter erfolgt durch einen schriftlichen Test, die bestandene Hospitation sowie durch aktive Teilnahme und praktische Projektarbeit. Mit einem Teamleiter-Ausweis kann leider kein staatlicher Zuschuss beantragt werden.

Die Teamleiter-Ausbildung kann in den folgenden drei Profilen absolviert werden.

- Teamleiter Jugend
- Teamleiter Erwachsene
- Teamleiter Freizeit-/Breitensport

Sie kann im Umfang von 70 LE auf die Lizenz anerkannt werden, wenn zwischen dem Erwerb des Teamleiter-Ausweises und dem Beginn der Ausbildung zum Trainer C-Breitenfußball nicht mehr als zwei Jahre liegen.

## **Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung**

- Das Mindestalter für die Zulassung zur Ausbildung beträgt 16 Jahre.
- Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins des DFB bzw. seiner Landesverbände sein.

## **Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Wochen. Zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten muss ein zeitlicher Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden. Die Ausbildung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abzuschließen, anderenfalls erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

## Formale Anforderungen

**Erst** vor Zulassung zum Lehrgang III mit Prüfung müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

1. 1 Lichtbild
2. Tabellarischer Lebenslauf inkl. des sportlichen Werdegangs
3. Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)
4. ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (Original - nicht älter als drei Monate)
5. polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadellosen Leumunds (Original - nicht älter als drei Monate)
6. Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der zum Zeitpunkt der (Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf)
7. Lizenz und Schiedsgerichtsvertrag (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)
8. Erklärung, dass er sich dieser Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbandes unterwirft. (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)

## Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer an der Ausbildung regelmäßig und erfolgreich teilgenommen hat, die Aufbauprüfung bestanden hat und seine Hospitation zu Beginn der Prüfung genehmigt bekommt. Die Aufbaulehrgangsprüfung im LG II besteht aus einer schriftlichen Prüfung und der Bewertung der Eigenpraxis.

Wird die Aufbaulehrgangsprüfung nicht bestanden kann eine einmalige Nachprüfung schriftlich beim BFV beantragt werden. Die schriftliche Prüfung kann entweder in der Sportschule oder in den Bezirksgeschäftsstellen nachgeholt werden. Wird auch die Nachprüfung nicht bestanden muss der gesamte LG II wiederholt werden.

Im Rahmen des LG III findet am Sonntagabend zwischen 19.00 und 21.15 Uhr die Schiedsrichter-Regelkunde Ausbildung- und Prüfung statt. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Teilnahme ist zwingend – ohne Ausnahmen – erforderlich, es sei denn Sie sind bereits aktiver Schiedsrichter. Bei der Bewertung „nicht bestanden“ kann der Teilnehmer weiterhin am Prüfungslehrgang teilnehmen. Die Regelkundeprüfung muss jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Fragen und Antworten für die Regelkunde-Prüfung sind im Internet hinterlegt unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) Trainer-Aus-&Fortbildung (50 Fragen und Antworten für Regelkunde-Prüfung).

Die sorgfältig bearbeiteten Hospitationsbögen sind zu Beginn des Prüfungslehrgangs dem zuständigen Prüfungsleiter zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder nicht vorhandene Vorlage wird durch die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst. Die vorhergehenden Lerneinheiten bis zum Beginn der Prüfung werden anerkannt. Eine spätere Teilnahme an der Prüfung ist möglich und wird als Nachprüfung gewertet. Wird diese nicht bestanden kann eine weitere Nachprüfung erfolgen.

## Die Prüfung

Die Überprüfung des Lernerfolgs besteht aus einer praxis- und profilorientierten Lernerfolgskontrolle, die einen praktischen, schriftlichen und mündlichen Teil umfasst.

In der Prüfung sind Fragen aus den jeweiligen Themenbereichen der Profilausbildung zu beantworten. Weitere Themenbereiche werden nur nach ausdrücklicher Ankündigung in den Prüfungskatalog aufgenommen.

Name	Praxis				Theorie				RK		Hospitation		Gesamt	
	LP		EK		Klausur		mündl. Prüfung							
	bestanden		bestanden		bestanden		bestanden		bestanden		bestanden		bestanden	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein

## Prüfungsbewertung

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Sie gilt als bestanden, wenn alle Teile vom Prüfungsausschuss als „bestanden“ beurteilt werden. Die Ergebnisse werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

## Wiederholung der Prüfung

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann eine Nachprüfung in einzelnen Fachgebieten beschließen welche frühestens nach sechs Wochen möglich ist.

Wird diese Wiederholung erneut nicht bestanden muss die gesamte Ausbildung für die jeweilige Lizenzstufe wiederholt werden; dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

## Einspruchsrecht

Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Entscheidung Einspruch beim Bayerischen Fußball-Verband eingelegt werden. Hilft die Prüfungskommission der Entscheidung nicht ab, entscheidet der Präsident des BFV endgültig.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für Trainer C-Lizenz-Breitenfußball wird vom zuständigen Landesverband benannt und besteht mindestens aus einem Vorsitzenden (Prüfungsleiter) und zwei Mitgliedern.

## Lizenzerteilung

Nach Abschluss der Ausbildung mit erfolgreicher Prüfung und Vorlage aller Bewerbungsunterlagen erhalten Sie den Trainer C-Breitenfußball des DFB, sowie den zuschussfähigen Fachübungsleiter-Ausweis "Fußball" des BLSV. Dieser Ausweis berechtigt ihren Verein, Zuschüsse für Übungsleiter beim zuständigen Landratsamt oder Sportamt zu beantragen.

## Fortbildung, Verlängerung, Verfall einer Lizenz

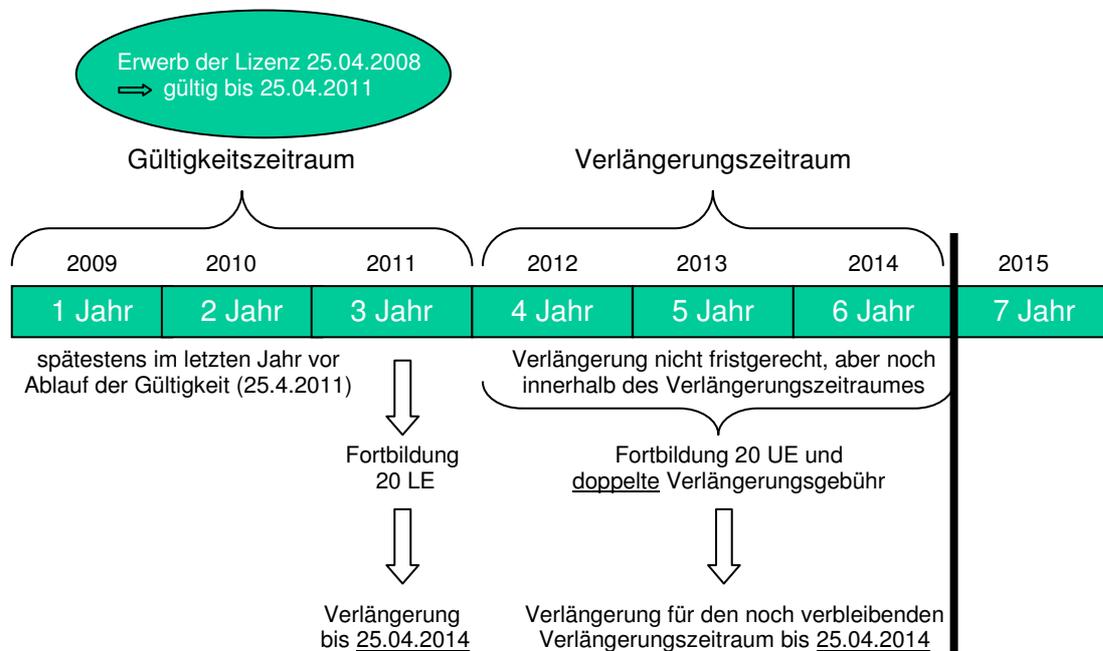
Jeder Trainer hat regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um seinen Wissenstand aktuell zu halten und zu verbessern. Die Trainer-Lizenzen werden nur befristet erteilt und es wird ein Nachweis für die Verlängerung über die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen verlangt.

Die Trainer-C Lizenz bzw. des Trainer C-Breitenfußball des DFB und der Fachübungsleiter-Ausweis „Fußball“ des BLSV sind mit Datum des Erwerbs für drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt die Lizenz.

Spätestens im letzten Jahr vor Ablauf der Gültigkeit ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 20 Lerneinheiten (LE) nachzuweisen. Es erfolgt eine Verlängerung um weitere 3 Jahre (=Verlängerungszeitraum).

Wird die Verlängerung nicht fristgerecht, aber noch innerhalb des Verlängerungszeitraumes von 3 Jahren beantragt, wird die Lizenz nur für den dann noch verbleibenden Verlängerungszeitraum ausgestellt. Für die Verlängerung ist die doppelte Verlängerungsgebühr zu zahlen.

## Beispiel



Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraums beantragt, muss die Lizenz neu beantragt und die Gebühr für die erstmalige Neuausstellung gezahlt werden. Für die Neuausstellung sind die entsprechenden Fortbildungen auch für die Zeiten der Ungültigkeit der Lizenz, höchstens aber 80 LE Fortbildung nachzuweisen.

Die Vorschriften für die erstmalige Erteilung der Lizenzen gelten bei der Verlängerung entsprechend. Ein polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis der tadelstfreien Führung kann verlangt werden und darf dann bei Stellung des Antrags auf Verlängerung nicht älter als drei Monate sein.

Ist ein Trainer nicht mehr Mitglied eines dem DFB-Mitgliedsverband angehörenden Vereins, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer mit DFB-Lizenz zu arbeiten.

## **Kosten**

Teilnehmerbeiträge sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu zahlen. Die vollständige Zahlung der Teilnehmerbeiträge ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang.

130 €	Lehrgangsgebühr
30 €	Verlängerungsgebühr
11 €	Ausweisgebühr Lizenz
5 €	Ausweisgebühr BLSV

Jeder Trainer muss sich selbst um die fristgerechte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bemühen. Die Fortbildungstermine finden Sie im Internet unter [www.bfv.de](http://www.bfv.de) (Trainer-Aus-&Fortbildung\_Fortbildungen)